

Kleine Anfrage Christa Ammann (AL): Zieht der Gemeinderat im IAFP voreilige Schlüsse oder behält er Erkenntnisse unter dem Deckel?

Im IAFP (S.84) kann zum elektronischen Auszählverfahren bei Abstimmungen und Wahlen folgendes gelesen werden: „Die 2014 eingeführte elektronische Auszählung von Abstimmungen hat sich bewährt; eine Ausweitung der Technik auf die Auszählung von Majorzwahlen wird derzeit geprüft.“ Der Bericht vom Postulat „Christa Ammann (AL)/Luzius Theiler (GPB-DA)/Rolf Zbinden (PdA) vom 13. Februar 2014: Gewährleistung der Sicherheit und Überprüfbarkeit der Auszählung bei Wahlen und Abstimmungen. Einsetzung einer verwaltungsexternen Kommission“ liegt jedoch offiziell noch nicht vor. Die Frist für den erheblich erklärten Punkt 1 „Einsetzung einer stadtexternen Fachkommission unter Mitwirkung des Verfassers der Eingabe. Diese beurteilt den Inhalt der Eingabe und erstattet Bericht mit Vorschlägen über das weitere Vorgehen“ dauert bis am 1. Juli 2016, ist also vom Gemeinderat noch nicht behandelt worden. Die Vorschläge über das weitere Vorgehen, die Antworten auf Sicherheitsbedenken, die Kritik am e-Counting System ist jedoch noch nicht aus dem Weg geräumt.

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Liegt der Bericht zum Postulat schon vor und die Erkenntnisse werden verwendet, obwohl sie noch nicht verabschiedet worden sind?
2. Werden folglich Ergebnisse des Postulatsberichts trotz Vorliegen der Öffentlichkeit vorenthalten?
3. Wenn der Bericht noch nicht vorliegt: aufgrund von welchen Erkenntnissen kommt die Schlussfolgerung im IAFP zu Stande, dass sich das System bewährt hat und sogar noch ausgebaut werden soll?

Dieser Vorstoss wurde verfasst von Christa Ammann.

Die AL Bern versteht sich als basisdemokratischer Zusammenschluss, deren gewählte Person in Delegierten-Funktion die Anliegen von anderen ihr nahestehenden Gruppen, Einzelpersonen und nicht-parlamentarisch-aktiven AL-Menschen ins Parlament trägt. Im Sinne der Transparenz und um der Personenfixierung auf die parlamentarische Vertretung entgegenzuwirken, wird deshalb der Name des/der VerfasserInnen auf dem Vorstoss erwähnt (ausser die UrheberInnen wünschen explizit, dass dies nicht so sein soll).

Bern, 12. Mai 2016

Erstunterzeichnende: Christa Ammann

Mitunterzeichnende: Luzius Theiler, Daniel Egloff, Mess Barry

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Nein.

Zu Frage 2:

Nein.

Zu Frage 3:

Seit der Einführung des elektronischen Auszählverfahrens für Abstimmungen in der Stadt Bern wird (in Absprache mit der Staatskanzlei des Kantons Bern und der Bundeskanzlei) bei jeder Abstimmung eine relevante Stichprobe genommen und mittels eines Vergleichs überprüft, ob die ge-

scannten Resultate denjenigen auf den Originalstimmzetteln entsprechen. Dabei werden pro Abstimmung jeweils 480 zufällig ausgewählte Originalstimmzettel durch Angehörige des Stimmausschusses ausgezählt und dann mit den Resultaten der elektronischen Erfassung verglichen. Es hat sich gezeigt, dass die elektronische Erfassung bei korrekter Vorkontrolle der Stimmzettel durch den Stimmausschuss sehr präzise Ergebnisse liefert, während bei menschlicher Auszählarbeit regelmässig Auszählfehler vorkommen. Neben der stark verbesserten Präzision der Abstimmungsergebnisse hat das Verfahren der elektronischen Auszählung auch organisatorische und finanzielle Vorteile. Aus diesem Grund prüft die Stadtkanzlei, ob sie - wie andere Schweizer Städte (Basel, St. Gallen) - in Zukunft Majorzwahlen elektronisch auszählen und damit auch bei Wahlen von den Vorteilen der elektronischen Auszählung profitieren kann.

Bern, 8. Juni 2016

Der Gemeinderat